

E 2200 Washington 11/9

*Le Ministre de Suisse à Washington, H. Sulzer,
au Représentant de la National City Bank of New York, J.P. Huber*

*Copie**L*

Washington, 6. August 1919

Mit Ihrem Schreiben vom 4. Januar¹ ersuchten Sie mich um Auskunft über die Stellungnahme der schweizerischen Nationalbank zur allfälligen Gründung amerikanischer Bankfilialen in der Schweiz. Am 14. Februar erhielten Sie in meiner Abwesenheit von Herrn Oederlin die Antwort¹, dass die Gesandtschaft Bern telegraphisch um Wegleitung ersucht habe.

Erst heute, nach Rückkehr von einer sechswöchigen Reise durch die Vereinigten Staaten, finde ich ein im Juli eingetroffenes Schreiben des politischen Departements vor², welches mich leider nur ziemlich kurz über die Ansichten des Finanzdepartements und der Nationalbank orientiert.

In diesem Bericht wird vom Finanzdepartement, nach Anhörung der Nationalbank, folgendes bemerkt :

«Die schweizerische Bankorganisation ist bereits eine ausserordentlich ausgedehnte und dichte. Wir besitzen in unserem Lande schon eine Reihe von Grossbanken mit grossem Kapital, sodass die Besorgung jeglicher bankgeschäftlicher Transaktionen sowohl was Bedeutung und Anzahl der Institute, als auch die verfügbaren Kapitalien anbelangt, anstandslos durchgeführt werden kann. Wir dürfen wohl auch darauf aufmerksam machen, dass in den letzten Jahren die Banken sich zu einer Vereinigung zusammengeschlossen haben, die vom Willen getragen ist, das Bankgeschäft nach den wirtschaftlichen Erfordernissen unseres Landes zu gestalten. Ist bei den schweizerischen Instituten in ihrem eigenen Interesse

1. *Non reproduites.*

2. *Non reproduite.*



dieser Gedanke wegleitend, so ist dies bei ausländischen Anstalten durchaus nicht immer der Fall, und wir können uns sehr wohl vorstellen, dass eine Lage möglich ist, wo die Zweiganstalten einer fremden Bank aus Rücksicht für die wirtschaftlichen Interessen ihres Landes Massnahmen treffen müssen, die sich mit den Bedürfnissen unserer Wirtschaft nicht decken. Wir halten deshalb dafür, dass die Eröffnung von Filialen ausländischer Banken jedenfalls nicht besonders begünstigt werden sollte. Immerhin wird auf der andern Seite eine Möglichkeit zur Verhinderung derartiger Gründungen nicht vorhanden sein. Die Absicht der National City Bank, in der Schweiz eine oder mehrere Zweigniederlassungen zu gründen, kann wohl als ein Zeichen der Expansionsbestrebungen betrachtet werden, die der europäische Krieg in den Vereinigten Staaten gezeitigt hat. Wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir uns dahin äussern, dass die schweizerische Geschäftswelt im allgemeinen, insbesondere aber die Banken, der Errichtung von Filialen amerikanischer Kreditinstitute mit gemischten Gefühlen entgegenzusehen werden.»

Wie Sie es selbst erwarteten, ist also die Stimmung der schweizerischen Finanzwelt solchen Gründungen nicht sehr sympathisch, aber, wie der Bericht bemerkt, können sie andererseits auch nicht verhindert werden.

Ich gestatte mir im Anschluss an diese offizielle Erklärung noch folgende Bemerkungen, welche als meine rein persönliche Auffassung anzusehen sind. Die allzu starke Invasion fremder Arbeitskräfte und fremden Kapitals hat ihre Schattenseiten im Laufe dieses Krieges zur Genüge dokumentiert, als dass ihre Schädlichkeit noch einmal besonders hervorgehoben werden müsste. Die Durchwirkung des Wirtschaftskörpers eines Landes mit fremden Elementen ist an und für sich nicht ungesund, insofern sie innerhalb gewisser Grenzen bleibt; ungesund wird sie erst, wenn sie einen Umfang annimmt, der das Fortbestehen eines starken nationalen Geistes gefährdet. Wo die zulässige Grenze liegt, ist natürlich für jedes Land verschieden zu beantworten. Mit gesetzlichen Massnahmen im Sinne der Erschwerung ausländischer Gründungen ist aber kaum viel zu erreichen, insbesondere in der Schweiz nicht, die angesichts zahlreicher schweizerischer Gesellschaften im Ausland mit solchen Massnahmen sehr sorgfältig sein wird, wenn sie nicht für die schweizerische Industrie schädliche Gegenmassnahmen riskieren will.

Soviel mir erinnerlich, hat eine von der englischen Regierung mit dem Studium der Frage der zukünftigen Zulassungen ausländischer Gründungen beauftragte Kommission ziemlich einstimmig die Auffassung vertreten, dass für die Schiffahrt und die sogenannten key industries (Eisenbahnen, Kohlenindustrie, und ähnliche) eine bis zu 80 % gehende Majorität an nationalem Kapital verlangt werden müsse, dass aber für alle andern Unternehmungen das Erfordernis, dass die Mehrheit des Kapitals, oder auch nur eines Teils desselben, Landesbürgern angehören müsse, nicht verlangt werden sollte. Ich weiss nicht, ob diese Grundsätze bereits von der Regierung akzeptiert worden sind; sie scheinen mir aber sehr richtig und namentlich auf für die Schweiz empfehlenswert. Wir werden vor allem in der Schweiz darnach trachten müssen, dass die Industrien, welche schweizerische Bodenschätze ausbeuten, und insbesondere die elektrischen Wasserkraftwerke, in schweizerischem Besitz bleiben. Für die übrigen Unternehmungen sollte völlige Gründungsfreiheit bestehen. Dagegen muss m.E. die Gesetzgebung dafür sorgen, dass die

Handelsregisterangaben derart vervollständigt werden, dass man aus dem Register jederzeit den Charakter der Firma als denjenigen einer vorwiegend schweizerischen oder ausländischen ansehen kann. Vor allem muss mit den verkappten ausländischen Gründungen unter nationalem schweizerischem Deckmantel aufgeräumt werden. Soviel ich weiss, sind bereits gewisse bundesrätliche Verordnungen in diesem Sinne erlassen worden.

Die Errichtung einer oder vielleicht auch mehrerer amerikanischer Bankfilialen in der Schweiz halte ich vom Standpunkt des allgemeinen schweizerischen Volkswirtschaftslebens nicht für schädlich. Sie erfolgen zwecks Förderung der amerikanischen Exportbeziehungen nach der Schweiz, welche in gewissen Artikeln als Gegengewicht gegen allzu einseitige Abhängigkeit der Schweiz von andern Ländern eigentlich eher zu begrüssen sind. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, dass sie auch dem schweizerischen Export nach Amerika Dienste leisten können; es ist auch nicht ausgeschlossen, dass die schweizerische Industrie zur Finanzierung ihrer Exporte in nächster Zeit derart stark vermehrter Kredite bedarf, dass die Zufuhr amerikanischen Kapitals nach der Schweiz bis zu einem gewissen Grade willkommen ist und in einer Weise geschehen kann, die der Tätigkeit der schweizerischen Banken keinen Eintrag bringt. Jedes Ding hat zwei Seiten. Wünschbar wäre es natürlich, wenn diese Filialgründungspolitik nicht nur einseitig, sondern zweiseitig, d.h. auch durch Gründungen schweizerischer Bankfilialen im Ausland, sich entwickeln würde.

Im vorliegenden Fall tun Sie wohl am besten, wenn Sie Ihre Bank auf das bereits sehr entwickelte Bankwesen der Schweiz aufmerksam machen und sie davon warnen, auf die Gründung einer Filiale in der Schweiz allzugrosse Erwartungen zu setzen.